

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2008/09	Ggf. Befristung bis	Keine
Aktuelle SPO vom	23.06.2021	FU-Amtsblatt	15/2021
Regelstudienzeit	4 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Gegenstand der Kunstgeschichte sind gattungsübergreifend die historischen und zeitgenössischen Objekte der künstlerischen Produktion sowie auch nicht künstlerisch intendierter Bildproduktion und der Architektur unterschiedlicher Kulturen im Vergleich. Diese werden auf ihre ästhetische Struktur, Inhalte, Voraussetzungen, Kontexte, Funktionen, Fertigungs- und Rezeptionsweisen unter den spezifischen historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaften hin befragt. In Bezug auf die moderne und insbesondere die zeitgenössische Kunst tritt die Bedeutung regionaler Bezüge zugunsten transkultureller Kunstproduktion zurück. Weitere Untersuchungsfelder sind schwerpunktspezifisch sowie schwerpunktübergreifend die Kunsttheorie im historischen Wandel und ihre Rezeption, die Geschichte und der gegenwärtige Status des Fachs Kunstgeschichte, ihre Methoden und Kategorien als Voraussetzung einer Historisierung und Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens, Fragen zu Provenienz, Kulturgüterschutz und Urheberrecht, sowie Fragen der Konservierung, Präsentation und Vermittlung von Kunstwerken. Zur Anwendung kommt dabei ein breites Spektrum methodischer Ansätze, von solchen, die traditionell mit dem Fach verbunden sind, bis hin zu solchen, die im interdisziplinären Austausch adaptiert wurden. Im Studium werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis weiter vertieft.

Der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika vermittelt gattungsübergreifend historische und zeitgenössische Objekte der künstlerischen Produktion sowie auch nicht künstlerisch intendierter Bildproduktion und der Architektur unterschiedlicher europäischer und amerikanischer Kulturen von der Spätantike bis zur Gegenwart im Vergleich: insbesondere Architektur und Gartenkunst, Malerei und Graphik, Skulptur/Plastik, Design, Film, Fotografie, Installation, Performance, Neue Medien, Mode, Textilkunst, Zeichnung und Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über erweiterte fachliche und methodische Kenntnisse in einem Schwerpunkt der Kunstgeschichte im globalen Kontext und haben über den eigenen regionalen Schwerpunkt hinaus Kenntnisse in anderen Bereichen der Kunstgeschichte. Sie können umfassende objektbezogene Analysen erstellen, künstlerische und soziale Zusammenhänge erfassen sowie historisch und kritisch einordnen, bildliche Repräsentationen, Bauten und Objekte in Hinblick auf politische und gesellschaftliche Konstruktionen untersuchen und historische Paradigmen und Kategorien der Kunst auf ihre Geschichte, ihren Wandel und ihre Aktualität befragen. In Hinblick auf den Gegenstand des Fa-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

ches besitzen die Absolvent*innen methodische und analytische Kompetenzen, die sich an aktuellen Forschungsfragen orientieren. Die Studierenden beherrschen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese anwenden.

Die Absolvent*innen sind mit den methodischen Herausforderungen für die Grundlegung einer transkulturellen und komparatistischen Kunstgeschichte und deren aktuellen Debatten vertraut und arbeiten wissenschaftlich fundiert über den eigenen regionalen Schwerpunkt hinaus in anderen Bereichen der Kunstgeschichte. Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum methodischer Ansätze anzuwenden von solchen, die traditionell mit dem Fach verbunden sind, bis hin zu solchen, die im interdisziplinären Austausch adaptiert wurden (z. B. solche der Gender und Postcolonial Studies, der Literatur- und Kulturwissenschaften und der Sozial- und Kulturanthropologie). Die Absolvent*innen können Objekte erfassen und dokumentieren, Projekte planen, durchführen und evaluieren. Sie vermitteln ihre Arbeitsergebnisse mit Hilfe geeigneter Textformen (z. B. Protokoll, Bericht, Kritik, Essay). Sie sind in der Lage, Themen oder Aufgabenstellungen des Faches in unterschiedlichen Kontexten sicher und zielbezogen zu präsentieren.

Berufsfelder

Der Masterstudiengang qualifiziert zur Promotion nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen sowie zu wissenschaftlichen Tätigkeiten insbesondere im Hinblick auf wissenschaftliche Aufgaben im Museum und in Ausstellungsinstitutionen sowie eine Tätigkeit in der Wissenschaft. Absolvent*innen des Masterstudiengangs kommen darüber hinaus für verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements und der Kulturvermittlung in Frage, vorrangig in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Medienarbeit, Journalismus, Tourismus, Museumspädagogik, Erwachsenenbildung, Denkmalpflege, Archivierung und Inventarisierung sowie in Institutionen internationaler kultureller Zusammenarbeit.

Standortvorteile / Besonderheiten

Am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität ist die Kunstgeschichte Europas und Amerikas epochenübergreifend durch Professuren vertreten und als Lehr- und Forschungsfeld hervorragend ausgewiesen. Das umfangreiche Lehrangebot umfasst Schwerpunkte in der italienischen, französischen, niederländischen, deutschen, englischen und nordamerikanischen Kunst.

Auf dieser Basis arbeitet das Kunsthistorische Institut seit einigen Jahren kontinuierlich an einer inhaltlichen und strukturellen Verbindung regionaler Kunstgeschichten und an einer entsprechenden Öffnung des Faches auf seine globalen Kontexte hin. Es verfügt über Abteilungen zur Kunst Afrikas und Asiens sowie über eine Professur und Honorarprofessuren mit Schwerpunkten in Islamischer und Ostasiatischer Kunstgeschichte.

In allen Schwerpunktbereichen bestehen langjährige, enge Kooperationen und Kontakte mit den entsprechenden Sammlungen und Instituten vor Ort sowie mit Universitäten, Forschungsinstituten und Museen in zahlreichen europäischen Ländern, Afrika, Asien, Lateinamerika und Nordamerika. Die Studierenden profitieren im Rahmen des Erasmus-Programms von zahlreichen Kooperationen mit Universitäten in ganz Europa.

Die in diesem Umfang im deutschen Sprachraum einmalige transkulturelle Struktur eines Kunsthistorischen Institutes wird durch die im Exzellenzwettbewerb prämierte wissenschaftliche Infrastruktur der Freien Universität als internationale Netzwerk-Universität unterstützt. Zudem besteht ein vielfältiges Angebot an einschlägigen Studiengängen, die für den MA-Studiengang „Kunstgeschichte im globalen Kontext“ Module zur Verfügung stellen. Zahlreiche am Kunsthistorischen Institut und am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften eingerichtete Foren und drittmittelgeförderte Forschungsprojekte ergänzen dieses diversifizierte Angebot.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

Berlin ist auf Grund der einmaligen Sammlungen der Staatlichen Museen, nicht nur hinsichtlich der europäischen Kunstgeschichte, sondern gerade auch im Bereich Asien und Afrika, den dadurch ermöglichten Originalstudien und der traditionell engen Zusammenarbeit des Kunsthistorischen Instituts mit den Sammlungen geradezu prädestiniert als Ort eines Masterstudiengangs „Kunstgeschichte im globalen Kontext“. Die reichen Bestände der Institutsbibliothek und die hervorragende Berliner Bibliothekslandschaft insgesamt schaffen zudem optimale Arbeitsbedingungen.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 24.09.2018

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studien-erfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele, Fachliche Aktualität, Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bewerten insbesondere das Studienkonzept als sehr überzeugend. Die Offenheit des Masterstudiengangs, die eine flexible Gestaltung des Studiums und eine individuelle Spezialisierung ermöglicht, wird positiv betont, ebenso das Modul Transkulturalität. Fachlich ist der Studiengang hiermit aktuell und innovativ. Die Studierbarkeit wird durch studentische Mentor*innen unterstützt, eine

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

Diversität der Prüfungsformen wird von den Studierenden im Fachgespräch angeregt. Die Einrichtung eines Moduls zur Provenienzforschung wird von den Externen angeregt, ein solches war zum Zeitpunkt des Fachgesprächs bereits in Planung. Als positiv erachtet wird von den Externen ebenso die Möglichkeit des internen Co-Teachings, mit dieser Anregung wird sich die Lehrkommission beschäftigen. Studentische Mobilität ist gewährleistet, die Qualifikationsziele werden als differenziert und gut abgegrenzt vom Bachelorstudiengang bewertet. Angeregt wird die Möglichkeit eines Pflichtpraktikums im Master, um den Erwerb weiterer Berufserfahrung vor dem Studienabschluss zu ermöglichen. Berufsperspektiven werden im Rahmen einer Informationsreihe vermittelt.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: k. A., Universität Heidelberg

Fachvertreter*in: k. A., Universität Bielefeld

Studierende*r: - (Die Teilnahme externer Studierender war zu diesem Zeitpunkt noch nicht verbindlich.)

Berufspraxis: k. A., Gemäldegalerie SMB

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studierenerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studierenerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

Die Auslastung des Studiengangs wird als zufriedenstellend bewertet. Der Anteil an Studierenden in RSZ liegt stabil bei über 40%; pandemiebedingt war hier zuletzt ein geringfügiger Rückgang zu beobachten. Die potentialbezogene Erfolgsquote liegt im Fachbereichsmittel, soll aber durch Maßnahmen wie die neu konzipierten Angebote wie die Peer-to-peer-Beratung weiter erhöht werden. Der Anteil an Bildungsausländer*innen liegt stabil um 13 %.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

Bachelor- / Masterstudierende im: Absolvent*innen im: Exmatrikulierte im:

SoSe 2021 Bis Jahrgang 2015 jährlich, dann zweijährlich

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgremien diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Befragungsdaten reichten für eine zentrale Auswertung nicht aus. Rückmeldungen werden aber auch im persönlichen Gespräch oder von Absolvent*innen im Rahmen von Berufspraxistagen eingeholt. Diese ergeben, dass die Studienzufriedenheit hoch und die Abbruchneigung gering ist. Dies entspricht auch den Daten der Studienverlaufsstatistik. Wie im Bachelor berichten die Studierenden über ein hohes Autonomieerleben bei der Gestaltung ihres Studiums.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die aggregierte Auswertung zeigt keine Auffälligkeiten. Veranstaltungsspezifische Ergebnisse werden regelmäßig durch die Dozierenden mit den Studierenden beraten und so für die Weiterentwicklung der Lehre nutzbar gemacht.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2021/22 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 24.03.2021

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 15.04.2021

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 25.05.2021

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Im Zuge der Weiterentwicklung der SPO wurde das Modulangebot aktualisiert und eine Empfehlung der externen Expert*innen aufgegriffen: So wurde für das WiSe 2021/22 das Wahlpflichtmodul „Kunst und Recht: Provenienz, Urheberrecht, Kulturgüterschutz“ eingerichtet.

Das entsprechende Studierendenfeedback aufgreifend wurden in diesem Zusammenhang die Prüfungsleistungen flexibler gestaltet (z.B. Buchrezensionen oder Ausstellungsbesprechungen als Prüfungsform).

Die Empfehlung der Externen, ein Praktikum im MA-Studium einzurichten, wurde durch das Wahlpflichtmodul „Berufspraxis“ umgesetzt. Das Modul beinhaltet ein Praktikum.

Der Fachbereich plant, die Empfehlung der Externen zur Zusammenarbeit mit Vertreter*innen anderer Berufsgruppen (etwa Restaurator*innen) durch eine Intensivierung des Alumni-Austauschs, durch Semester-vorträge oder niedrigschwellige Workshops mit externen Referent*innen umzusetzen.

Um das Ineinandergreifen von fachlicher Kompetenzvermittlung und Spezialisierung im Sinne des trans-kulturellen Konzepts nachhaltig zu gewährleisten, entwickelt das Institut in Abstimmung mit dem Dekanat ein Co-Teaching-Konzept.

Um die Nachfrage zu steigern, hat der Fachbereich die Bewerbung des Masterstudiengangs verstärkt (neue mehrsprachige Flyer, Anpassungen der Website, Teilnahme an Master-Messe der FU Berlin) und seine Maßnahmen mit dem Marketing-Team der FU Berlin abgestimmt.

Zur Verbesserung der potentialbezogenen Erfolgsquote wurden Maßnahmen zum Ausbau von übergreifenden Kompetenzen beworben und durchgeführt u.a. Informationsreihe zu Berufsperspektiven).

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.

Um die Tendenz einer sinkenden Annahmquote zu brechen, hat der Fachbereich das neue Instrument des „Begrüßungsbriefts“ etabliert. Aufgrund der Pandemiesemester ist noch keine valide Auswertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme möglich.

Am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Der Fachbereich unternimmt vielfältige Anstrengungen zum Ausbau internationaler Kooperationen, zur Förderung von Austauschformaten sowie zur Unterstützung internationaler Studierender. Hierzu wurden zusätzlich zu den fachbezogenen Erasmusbeauftragten in allen wissenschaftlichen Einrichtungen Internationalisierungsbeauftragte etabliert. Im Rahmen eines fachbereichsweiten International Office werden Studierende durch ein Tutoringprogramm unterstützt. Zur Erhöhung des Studienerfolgs wurden die Beratung Langzeitstudierender institutionalisiert sowie Angebote zur Förderung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten umgesetzt. Zur zielgenauen Orientierung der Studierenden wurde zudem die Präsenz des Bachelorstudiengangs in den sozialen Medien sukzessive verbessert, die Websites und die Studiengangsbroschüren überarbeitet.

Die angestrebte hohe Flexibilität und Wahlfreiheit der Curricula wird vom Fachbereich flankiert durch eine intensive Beratung seitens der Studiengangsbeauftragten und das Fachtutoring-Programm (erfahrene Studierende begleiten Studienanfänger*innen).

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Kunstgeschichte im globalen Kontext mit dem Studienschwerpunkt Europa und Amerika, M.A.** des **Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **22.12.2021** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2029** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommision einbeziehen.